

## 1. BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (DE)

**Zeugnis über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsberuf  
Geprüfter Sportfachwirt/Geprüfte Sportfachwirtin**

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (EN)

**Certificate on completion of the recognized further training examination for  
Senior sports clerk (certified)**

Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus

## 3. PROFIL DER BERUFLICHEN HANDLUNGSFÄHIGKEIT

- Entwicklung und Umsetzung von allgemeinen sowie zielgruppenspezifischen Angeboten und Projekten
- Konzeption und Organisation von regionalen, nationalen und internationalen Veranstaltungen im Sport
- Planung, Konzeption und Durchführung von Marketingmaßnahmen
- Personal- und Organisationsentwicklung
- Personalführung und Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

## 4. BERUFLICHE TÄTIGKEITSFELDER

Geprüfte Sportfachwirte/Geprüfte Sportfachwirtinnen arbeiten in verschiedenen Bereichen der Sportwirtschaft, insbesondere in Sportvereinen, Sportverbänden und Sportunternehmen, bewegungstherapeutischen Einrichtungen sowie Sport- und Gesundheitszentren. Sie sind dort als Leiter und Geschäftsführer tätig und nehmen eigenständig umfassende und verantwortliche Aufgaben der Planung, Steuerung und Kontrolle unter Nutzung betriebs- und personalwirtschaftlicher Steuerungsinstrumente wahr.

**(\*)Erläuterung**

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsse 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: [www.cedefop.eu.int/transparency](http://www.cedefop.eu.int/transparency)

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<p><b>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle</b> Industrie- und Handelskammer</p>	<p><b>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist</b> Industrie- und Handelskammer</p>
<p><b>Niveau des Abschlusses (national oder international)</b>  ISCED 2011 Stufe 65 Dieser Abschluss ist dem Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen (DQR, EQR) Niveau 6 zugeordnet; vergleiche Bekanntmachung vom 1. August 2013 (BAnz AT 20.11.2013 B2).</p>	<p><b>Bewertungsskala/Bestehensregeln (**)</b> 100 - 92 Punkte = 1 = sehr gut 91 - 81 Punkte = 2 = gut 80 - 67 Punkte = 3 = befriedigend 66 - 50 Punkte = 4 = ausreichend 49 - 30 Punkte = 5 = mangelhaft 29 - 0 Punkte = 6 = ungenügend Zum Erwerb dieses Fortbildungsabschlusses wurden alle Prüfungsleistungen bestanden.</p>
<p><b>Zugang zur nächsten Qualifikationsebene</b> Der Fortbildungsabschluss eröffnet den Zugang zur nächsten Qualifikationsebene</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geprüfter Betriebswirt/Geprüfte Betriebswirtin (BBiG)</li> <li>• Geprüfter Betriebswirt/Geprüfte Betriebswirtin (HwO)</li> <li>• Geprüfter Berufspädagoge/Geprüfte Berufspädagogin</li> </ul> <p>sowie den Zugang zu weiterführenden hochschulischen Bildungsangeboten.</p>	<p><b>Internationale Abkommen</b></p>
<p><b>Rechtsgrundlage</b> Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfter Sportfachwirt und Geprüfte Sportfachwirtin vom 02. November 2010 (BGBl. I S. 1490); zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26.03.2014, (BGBl. I S. 274)</p>	

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

<p>Der Fortbildungsabschluss wird durch das Bestehen einer Prüfung vor der unter 5. genannten Stelle erworben. Zur Prüfung wird nur zugelassen, wer</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf der Sportwirtschaft und zusätzlich ein Jahr einschlägige Berufspraxis oder</li> <li>2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis oder</li> <li>3. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens dreijährige einschlägige Berufspraxis oder</li> <li>4. eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufspraxis oder</li> <li>5. eine dementsprechende berufliche Handlungsfähigkeit</li> </ol> <p>nachweist.</p>
<p><b>Zusätzliche Informationen</b> Der Erwerb der in der Fortbildungsprüfung nachzuweisenden Qualifikationen (berufliche Handlungsfähigkeit) erfolgt in der Regel durch langjährige Berufspraxis und im Rahmen von Bildungsmaßnahmen. Zur Vorbereitung auf die Prüfung werden Bildungsmaßnahmen angeboten, deren Dauer und Inhalte sich an den differenzierten Fach- und Führungsaufgaben orientieren. Bei der unter 5. genannten zuständigen Stelle sind Zeugnisübersetzungen zu erhalten.</p>

**(\*\*) Hinweis**

Vereinfachter Notenschlüssel; zum amtlichen Notenschlüssel vgl. sechste Verordnung zur Änderung von Fortbildungsprüfungsverordnungen vom 9. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2153)